

AZ: - 10.2 - Helga Renkosik

Drucksache Nr.: 1159/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	30.01.2018	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	13.02.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

**Bestellung / Aufhebung der Bestellung
der Leitung des Fachdienstes
Rechnungsprüfung sowie Bestellung
der stellvertretenden Leitung des
Fachdienstes Rechnungsprüfung**

A n t r a g :

- a) Die Bestellung des Oberamtsrates Dieter Koeppen zum Leiter des Fachdienstes Rechnungsprüfung wird gem. § 115 Abs. 2 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) rückwirkend mit Ablauf des 31.10.2017 aufgehoben.
- b) Verwaltungsrätin Birgit Friedrich wird gem. § 115 Abs. 2 GO mit Wirkung zum 01.04.2018 zur Leiterin der Fachdienstes Rechnungsprüfung bestellt.
- c) Stadtamtfrau Erika Konrad wird in Anlehnung an § 115 Abs. 2 GO mit sofortiger Wirkung zur stellvertretenden Leiterin des Fachdienstes Rechnungsprüfung bestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:

Der bisherige Leiter des Fachdienstes Rechnungsprüfung Oberamtsrat Dieter Koeppen trat mit Ablauf des 31.10.2017 in den Ruhestand. Seine Bestellung zum Leiter des Fachdienstes Rechnungsprüfung ist daher rückwirkend mit Ablauf des 31.10.2017 von der Ratsversammlung gem. § 115 Abs. 2 GO aufzuheben.

Nach erfolgter externer Ausschreibung ist mit Vfg. der Personalabteilung des Fachdienstes 10, Zentrale Verwaltung und Personal, vom 24.11.2017 entschieden worden, die Stelle der Leitung des Fachdienstes Rechnungsprüfung mit Verwaltungsrätin Birgit Friedrich zu besetzen. Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2017 dieser Leitungsübertragung auf Frau Friedrich zum nächstmöglichen Zeitpunkt zugestimmt. Als Versetzungstermin ist für Frau Friedrich der 01.04.2018 vorgesehen.

Hinderungsgründe im Sinne des § 115 Abs. 3 GO sind nach schriftlicher Bestätigung von Verwaltungsrätin Birgit Friedrich nicht vorhanden.

Aus der Vorschrift des § 115 Abs. 2 GO ergibt sich nicht unmittelbar, ob die Gemeindevertretung auch für die Bestellung der stellvertretenden Leiterin bzw. des stellvertretenden Leiters des Fachdienstes Rechnungsprüfung zuständig ist. Aus der unverkennbaren Intension des Gesetzgebers der Gemeindevertretung sämtliche Bestimmungsvorgänge zuzuordnen, kann jedoch gefolgert werden, dass auch eine Zuständigkeit der Gemeindevertretung für die Bestellung der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters besteht.

Im Hinblick darauf wird die bereits gem. § 115 Abs. 2 GO mit Beschluss der Ratsversammlung vom 25.02.2003 zur Rechnungsprüferin bestellte Stadtamtsfrau Erika Konrad mit sofortiger Wirkung zur stellvertretenden Leiterin des Fachdienstes Rechnungsprüfung bestellt. Frau Konrad nimmt diese Funktion bereits seit März 2016 wahr.

Hinderungsgründe im Sinne des § 115 Abs. 3 GO bestehen nach schriftlicher Bestätigung der Mitarbeiterin nicht.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister